



Von: Stefan Berg
An: E.ON
Betreff: Energieversorgung

Fortschritte sind so was Schönes! Gibt's auch welche bei der Energieversorgung?

Hallo Herr Berg, das Förderprogramm Erdgas und Solar spart Geld und macht Sie bereit für die Zukunft.

Erdgas und Solar ist eine sparsame und umweltfreundliche Kombination. Deshalb belohnen wir eine Umstellung Ihrer Heizung mit einer Prämie von bis zu 350 Euro. Und auch das Klima freut sich: Erdgas verursacht rund 25% weniger CO₂ als z. B. leichtes Heizöl, Sonnenenergie ist sogar absolut CO₂-frei und kostenlos. Mehr Infos unter www.eon.de/foerderprogramme

Sichern Sie sich jetzt Ihre Prämie von bis zu 350 Euro.

E.ON Avacon Vertrieb



Behörde verweigert Shahnas Naso Arbeitserlaubnis – Bruder erstreitet sie

Landkreis unterliegt vor Verwaltungsgericht

(lv) Giesen/Landkreis. Shahnas Naso gilt als gut integriert. So gut, dass der Landkreis davon absah, sie gemeinsam mit ihrem Vater Badir und ihrem jüngeren Bruder Anuar Naso nach Syrien abzuschicken (der KEHRWIEDER berichtete). Die 19-Jährige besucht die Hermann-Nohl-Schule, hat bereits den Realschulabschluss und – wenn alles klappt – am Ende des Schuljahres auch den erweiterten Realschulabschluss. Was sie nicht hat, ist eine Arbeitserlaubnis. In ihren Duldungspapieren steht „Erwerbstätigkeit: nicht gestattet“.



Shahnas Naso ist gut integriert, darf aber nicht arbeiten. Foto: Veit

Karim Al Wasiti arbeitet im Arbeitsmarkt-Projekt des Flüchtlingsrates Niedersachsen. Er unterstützt Shahnas Naso bei Bewerbungen, aber auch bei den Verhandlungen mit der Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim. „Wir dachten, es sei nur eine Frage der Zeit, bis die Arbeitserlaubnis erteilt wird“, sagt Al Wasiti. Doch nun heiße es wieder, Shahnas Naso müsse ihre Identität nachweisen, außerdem gebe es noch ein anderes Problem. Welches, wisse er nicht, sagt Al Wasiti. Der KEHRWIEDER fragte seit Dienstag sowohl schriftlich als auch mündlich beim Landkreis nach den Gründen für die Nichterteilung der Arbeitserlaubnis, erhielt aber bis Redaktionsschluss keine Antwort.

Statt eines positiven Bescheides der Verwaltung musste Shahnas Naso im KEHRWIEDER lesen, was Landkreis-Dezernent Manfred Hartmann auf die Anfrage des Grünen-Politikers Richard Bruns im Kreistag geantwortet hatte: „Soweit die Tochter bei

ihrer in Fernsehberichten geäußerten Meinung bleibt, ihr Aufenthalt hier sei sinnlos, wenn ihre Familie in Syrien lebe, wäre der Landkreis bereit, ihr bei einer Lösung zu helfen.“ Die 19-Jährige ist fassungslos. Ja, sie habe einen solchen Satz in die Kameras gesagt. Sie sei nach der Abschiebung aufgewühlt gewesen und habe natürlich gemeint, dass sie ihren Vater und Bruder vermisste – und nicht etwa hinterherreisen wolle.

Unterdessen hat der Landkreis in einem vergleichbaren Fall vor Gericht eine Schlappe erlitten. Das Verwaltungsgericht Hannover hat den Landkreis Hildesheim verpflichtet, einem 32-Jährigen eine Aufenthalts- und eine Beschäftigungserlaubnis zu erteilen – es handelt sich um einen älteren Bruder von Shahnas Naso. Mit den Reisepapieren („Laissez-

Passer“) seines Vaters Badir sei laut Gericht „hinreichend belegt, dass die syrischen Behörden nicht von einer syrischen Staatsangehörigkeit der Familie Naso ausgehen“. Die Familienmitglieder seien dort als Ausländer registriert und hätten also „nicht über ihre Identität getauscht“. Dass der Bruder keine eigenen Passersatzpapiere von der syrischen Botschaft erhalten habe, könne ihm nicht angelastet werden. Die Vorhaltungen des Landkreises, er habe durch sein Verhalten selbst dazu beigetragen, dass er keine Papiere erhalte, „stützen sich auf bloße Vermutungen“, so das Verwaltungsgericht. „Spekulationen muss sich der Kläger aber nicht entgegenhalten lassen.“

Nach KEHRWIEDER-Informationen will der Landkreis gegen das Urteil Berufung einlegen.



Janzschule Bodscheller
www.bodscheller.de

Neue Tanzkurse ab dem 12. Mai 2011

WALZER
CHA CHA CHA
DISCO-FOX
FOX TROT
TANGO
SALSA
RUMBA

Tel.: (0 51 21) 51 06 44

Kehrwieder am Sonntag

PREISRÄTSEL

Die Buchstaben in den Zahlenfeldern ergeben das Lösungswort. Wer die richtige Lösung kennt, kann bis kommenden Donnerstag unter der Telefonnummer 0137/8 88 30 01 anrufen und teilnehmen (50 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunkpreise können abweichen). Unter den Anrufern mit dem

richtigen Lösungswort verlosen wir einen **Gutschein über 25 Euro** – diesmal einzulösen bei

Tanzschule Bodscheller
Bahnhofplatz 7
31134 Hildesheim

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gutschein wird zugeschickt.



Lösung vom letzten Sonntag

ein Gila- ry	sicher (aga.)	kurz für daran	einges- ter Frucht- st	zwei- er Stad	Zika- win- an- stäl- lung	Solo, Obo- e	öfent- lich Ver- kehr	Schul- lach	erhö- ter Wider- st
		4					8		
		Schreib- st	ein Büh- nen- st	9			Pflicht- Haut- st	Autor von Jim Kopf 1	
span- nend Schiff- st		2			Ansehen, Gekung		Pan- den- st		8
	keine Sunda- st	Bü- gel- st			sagen		Abend- mahl- st		Noten- zwischen im MA, (WZ)
Hummel- st (S. Jh.)		3			eisen		Geburts- st		
	Herbe- hand- lung	Zwang			Wach- zelle der Blut		Halbton Unter G	weib- liche Borsten- st	7
Heiliges Buch der Moslems					Habe, Beist		5		
	Erwin- st	1			Ort auf Arland (Nieder- st)		ein Schreib- st (A&G)		
Hand- st: auf							Spiel- st		

Das Lösungswort der vergangenen Woche lautet: „SCHWIMMER“
Die Gewinnerin des Gutscheins vom 10. April ist: Monika Tschartnke, Am Nordbruch 2, 31171 Nordstemmen



Fitness (für Männer und Frauen)

Jetzt aktiv werden und mit Fitness starten

7 Tage GRATIS testen oder gleich 100 € sparen*

*gilt für Erstbesucher ab 18 Jahren

Lise-Meitner-Straße 3 · 31157 Sarstedt · Telefon 0 50 66 / 69 20 20

> Ein guter Grund, sich auf den Sonntag zu freuen. **Kehrwieder am Sonntag**

LESERBRIEF

Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Zum Artikel „Kreis: Familie hat Trennung selbst zu verantworten“ vom 10. April:

Landkreis-Dezernent Manfred Hartmann gibt nach dem KEHRWIEDER-Bericht zum Abschiebe-Fall Naso einerseits der Familie selbst und andererseits dem Rechtsanwalt die Schuld an der Abschiebung. Da mir als Rechtsanwalt in dieser Sache öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, dass durch mein Verhalten der Landkreis gar nicht anders konnte, als die Abschiebung durchzuführen, bin ich gehalten, die Dinge richtig zu stellen.

1. Die Sachverhaltsdarstellung durch Herrn Hartmann entspricht nicht der Wahrheit. Am 27. Dezember 2010 erreichte mich ein Schreiben, in dem erstmals die letzten sechs Zeugnisse angefordert wurden. Nachdem diese zum Beginn der zweiten Januarwoche bei mir im Büro eingegangen waren, erhielt ich am 13. Januar 2011 ein weiteres Schreiben der Ausländerstelle, in dem nunmehr sämtliche Schulzeugnisse seit der ersten Klasse und insbesondere auch das am 28. Januar 2011 ins Haus stehende aktuelle Zeugnis gefordert wurden. Ich habe daraufhin die Mandanten gebeten, die noch ausstehenden Zeugnisse und insbesondere das vom 28. Januar 2011 unmittelbar nach Erhalt bei mir abzugeben, was auch so erfolgte.

Vor dem Hintergrund meiner vollkommenen Unkenntnis über eine geplante und bereits in Auftrag gegebene Abschiebung zum Zeitpunkt des letzten Schreibens des Landkreises stand der Nachweis sonstiger Integrationsleistungen noch gar nicht auf der Tagesordnung. Wenn die Ausländerstelle auch nur mit einem Wort auf die Möglichkeit einer Abschiebung hingewiesen hätte, hätten selbstverständlich sämtliche entsprechende Belege für eine positive Integrationsleistung sofort vorgelegt werden können.

Tatsächlich ist seitens des Landkreises Hildesheim unter Bezugnahme auf eine ins Haus stehende Abschiebung keinerlei Anfrage bei mir gestellt worden. Hinzuweisen bleibt darauf, dass der Landkreis Hildesheim keinerlei Eile in Sachen

Abschiebung entwickeln musste. Die von der Syrischen Botschaft mit falschen Personaldaten ausgestellten Passersatzpapiere wären bis in den Mai 2011 hinein gültig gewesen. Man hätte also ohne Weiteres mit mir in Dialog treten können. Alle jetzt im Nachhinein diskutierten Fragen hätten dann in aller Ruhe geklärt werden können. Es wäre dann auch klar gewesen, ob die gegen Anuar Naso erhobene Anklage Bestand gehabt hätte. Die Einstellung dieses Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft erfolgte ja ausschließlich deshalb, weil der Landkreis gegenüber der Staatsanwaltschaft angekündigt hatte, Anuar und Familie vor dem bereits feststehenden Gerichtstermin abzuschicken. Auch hier wird seitens des Landkreises der Sachverhalt auf den Kopf gestellt!

Bezüglich des positiven Praktikums-Zeugnisses eines Friseur-Betriebes darf ich darauf hinweisen, dass seitens des Landkreises Hildesheim nach erfolgter Abschiebung jedwedes Gespräch über die Legitimität und Angemessenheit eben dieser Abschiebung verweigert wurde. Es bestand definitiv keinerlei Interesse daran, auch nur diese Praktikumsbescheinigung oder die positive Beurteilung des örtlichen Fußballvereins zu sehen.

Das Verwaltungsgericht Hannover hat sich der Rechtsauffassung des Landkreises nicht angeschlossen, sondern hat lediglich in seinem Beschluss auf den gegen die Durchführung der Abschiebung gerichteten Antrag hin ausgeführt, dass nach den ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen eine gegenteilige Prognose nicht sicher getroffen werden kann. Das Verwaltungsgericht hatte aber nur die vom Landkreis gesammelten Unterlagen zur Verfügung, allerdings nicht einmal das aktuelle Zeugnis vom Januar 2011. Wie das Verwaltungsgericht entschieden hätte, wenn alle tatsächlich vorhandenen Unterlagen ihm zur Verfügung gestellt worden wären, ist eine völlig andere Sache.

2. Natürlich – und hier gehe ich zur Kommentierung der Landkreis-Antwort über – war die Abschiebung der Familie Naso voreilig und unangemessen. Die Möglichkeit, eine

faire Debatte über die Integrationsprognose von Anuar zu führen, ist nicht eröffnet worden, weil nicht bekannt gegeben wurde, dass eine Abschiebung tatsächlich ansteht.

Wer nicht fragt, kann auch keine Antworten erhalten. Wer keine Antworten will, fragt erst gar nicht. Wenn unter dem Aspekt einer Abschiebung gefragt worden wäre, was zugunsten Anuars in die Waagschale zu werfen ist, hätte ich Antworten geben können. Allein: Ich wurde nicht gefragt und auch nicht über die Abschiebung informiert. Dies legt den Schluss nahe, dass es hier in erste Linie um den Vollzug ging und nicht um die Suche nach Lösungen zugunsten der Familie und insbesondere Anuars.

Dieser Eindruck wird massiv gestützt, wenn man die in der Tat nur noch zynisch zu nennende Bemerkung Herrn Hartmanns liest, dass Anuar in Syrien nicht im Gefängnis gewesen sei, sondern nur im Rahmen der Identitätsklärung durch die Einwanderungsbehörden in Syrien festgehalten worden sei.

Den Staat Syrien kann man zweifelsfrei als DDR des nahen Ostens bezeichnen. Syrische Einwanderungsbehörden sind ungefähr so charmant, wie es die VoPos früher bei der Einreise in Marienborn gewesen sind. Auch diesen hätte man nicht in die Finger fallen lassen.

Der Landkreis hat genau dies aber bewusst in Kauf genommen, als er Anuar mit Passersatzpapieren ins Flugzeug gesteckt hat, die offenkundig falsch waren. Ein Punkt übrigens, der bei sorgfältiger Prüfung hätte auffallen müssen, da der Landkreis schließlich durch Original-Dokumente aus Syrien über das wahre Alter Anuars unterrichtet war.

Die Abschiebung Anuars war nicht notwendig. Bei sorgfältiger Prüfung hätte der Landkreis von ihr und damit auch der Abschiebung des Vaters Abstand nehmen müssen. Allein dieser Sachverhalt ist schlimm. Schlimmer ist es, dass der Landkreis nicht in der Lage ist, zu seinem Fehler zu stehen, geschweige denn ihn zu berichtigen. Bestürzend, dass der Landrat zu alledem schweigt.

Henning Sonnenberg,
Rechtsanwalt, Hildesheim